

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 13.08.2018

SR/BeVoSr/026/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.08.2018	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg, hier: Besetzung des Kuratoriums

Zielsetzung:

Neubesetzung der städtischen Mitglieder für das vertraglich vereinbarte Kuratorium

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, undals Vertreter der Stadt Ratzeburg in das Kuratorium zu entsenden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 31.07.2018

Voß, Bürgermeister am 31.07.2018

Sachverhalt:

Am 27.09.2011 haben der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck Lauenburg – Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg und die Stadt Ratzeburg einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Übergang der Trägerschaft der offenen Jugendarbeit abgeschlossen.

Gem. § 6 dieses Vertrages bilden die Stadt und die Diakonie ein Kuratorium mit folgenden Aufgaben:

- Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg
- Evaluation der gemeinsamen Arbeit
- Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen

- Empfehlungen an den Träger und den ASJS sowie die Stadtverwaltung
- Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Jugendeinrichtungen

Das Kuratorium soll aus jeweils 3 Vertreterinnen oder Vertretern beider Vertragspartner bestehen, bei der Diakonie aus dem Geschäftsführer des Diakonischen Werkes und zwei weiteren Vertreterinnen oder Vertretern, bei der Stadt Ratzeburg aus der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und zwei Mitgliedern des ASJS.

Bislang wird die Stadt Ratzeburg durch Frau Dr. Röger und Herrn v. Gropper vertreten.

Nachdem sich die neue Stadtvertretung sich konstituiert hat, wird um Beschluss gebeten, welche Ausschussmitglieder die Stadt Ratzeburg im Kuratorium vertreten sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: